

Haushaltssatzung
des Marktes Thurnau (Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2017

Vom 25. Juli 2017

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Markt Thurnau folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 01. Juni 2017, Az.: 21 – 941, genehmigte Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.248.400,-- €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.875.940,-- €**
ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Marktes Thurnau** wird auf **331.000,-- €** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „**Marktwerte Thurnau**“ wird auf **924.540,-- €** festgesetzt.

§ 3

- (1) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt des Marktes Thurnau werden nicht festgesetzt.
- (2) **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Marktwerte Thurnau“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

- (1) Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Marktes Thurnau wird auf **980.000,-- €** festgesetzt.
- (2) Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes „Marktwerte Thurnau“ wird auf **1.100.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Der Markt Thurnau beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Finanzplan 2016 bis 2020 und den Stellenplan lt. Anlage 11.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Thurnau, 25. Juli 2017
MARKT THURNAU

Martin Bernreuther
Erster Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Marktwerte Thurnau in Höhe von 924.540 € (§ 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung) lediglich in Höhe von 775.130 € erteilt wurde.